

Chancen ermöglichen – für alle!

Jetzt investieren für gelingende Integration und Zusammenhalt

Seit spätestens Mitte des Jahres 2015 erlebte Bayern einen großen Zuzug von Geflüchteten. Diese Zuwanderung wurde in hervorragender Weise von den Beschäftigten bei Behörden, Verwaltungen, Polizei, Bundespolizei, Bahn, Hilfsdiensten und sozialen Einrichtungen gemanagt und von vielen tausenden ehrenamtlichen Helfern getragen und begleitet.

Dieses überragende gesellschaftliche Engagement muss nun ergänzt und erweitert werden um Investitionen in Bildung, Berufsorientierung, Ausbildung, Qualifikation und die Integration in Gesellschaft und Arbeit.

Grundsätze

Integration muss eine „Ermöglichungsstrategie“ schaffen, die als Ziel eine chancengleiche Teilhabe aller Menschen als erste Priorität hat. Alle Menschen müssen die Chance bekommen, ihre Kompetenzen und Begabungen in die Gesellschaft einzubringen.

Die Geflüchteten haben sehr differenzierte Interessen. Viele unterstützen ihre Familien zuhause und haben daher eine hohe Bereitschaft auf rasche Integration in den Arbeitsmarkt. Differenzierte Bedürfnisse der Flüchtlinge erfordern genauso differenzierte Zugänge zum Arbeitsmarkt wie die verschiedenen Strategien zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Bayern ist extrem leistungsfähig, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse steigt seit Jahren kontinuierlich an. Das sind sehr gute Voraussetzungen, allen hier Lebenden Chancen auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit zu geben. Allerdings, auch das zeigen die Erfahrungen, wird eine schnelle Integration aller Geflüchteten nicht gelingen. Für die Geflüchteten wichtig sind aufeinander aufbauende Sprach- und Integrationskurse in ausreichendem Umfang.

Die Integration muss sich in der Praxis bewähren. Bei widerstrebenden Interessen zwischen Ausländerrecht und der Integration in Arbeit müssen die Integrationsbemühungen Priorität bekommen. Eine Zuweisung des Wohnsitzes steht oft der Integration in den Arbeitsmarkt im Wege, wenn es keinen oder einen nur schlecht ausgebauten öffentlichen Personenverkehr gibt.

Der DGB Bayern hat eine umfangreiche Positionierung zum geplanten bayerischen Integrationsgesetz verabschiedet (www.bayern.dgb.de), das für uns im Kern ein „Abschottungsgesetz“ ist. Mit der Positionierung „Chancen ermöglichen – für alle!“ zeigt der DGB Wege, wie die Integration und die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsperspektive für alle gelingen kann.

Gewerkschaften stehen für faire und sichere Arbeitsbedingungen für alle. Integration als gemeinsamer Prozess verstanden, funktioniert überall dort, wo alle gleiche Rechte und Pflichten haben, exemplarisch im Betrieb. Das heißt für uns aber auch: Mindestlohn, tarifliche Bedingungen und Schutzrechte sind weder verhandelbar noch

dürfen sie ausgesetzt werden, sie gelten universell. Wer über die vermeintliche Integration von Geflüchteten Schutzrechte aushebeln will, schürt Konkurrenz und Angst.

Nicht nur, aber gerade auch wegen der nach Bayern Geflüchteten sind verstärkt Investitionen in Bildung, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Wohnungen und soziale Infrastruktur nötig. Bayern ist ein extrem finanzstarkes Land, das diese Investitionen finanzieren kann. Für die mittelfristigen Investitionen ist im Zweifel auch eine Abkehr von der sog. Schuldenbremse nötig. Gesellschaftliche Investitionen sind allemal wichtiger als eine investitionshemmende Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Für den DGB Bayern gibt es zur Integration der Geflüchteten keine Alternative. Wir wollen eine offene Gesellschaft, die sich nicht abschottet und die Perspektiven für alle hier Lebenden eröffnet.

Integration und Zusammenhalt- unsere Forderungen

1. Bildung für alle von Anfang an

Sprachförderung

Sprachkenntnisse sind entscheidend für Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Momentan gleicht die Sprachförderung einem Flickenteppich. Viele Geflüchtete bleiben somit ohne ausreichende Sprachkenntnisse und sollen dann auch noch mit Sanktionen belegt werden.

Es muss in ausreichende und nachhaltig gestaltete Fördermaßnahmen investiert werden. Wir brauchen eine Sprachförderung von Anfang an, die unabhängig von der individuellen Bleibeperspektive ist.

Reform der Sprachförderung

Die Sprachförderung muss unter folgenden Aspekten reformiert werden: Die Sprachkurse werden an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet, sie sind hinsichtlich zeitlicher Lage und Sprachniveau flexibel gestaltbar. Unterschiedliche Zugänge von Frauen und Männern sind in den Konzeptionen zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Träger wird verbessert. Die Vergütung von Dozentinnen und Dozenten wird mindestens auf das Niveau des Tarifvertrages Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen angehoben.

Kompetenzfeststellung

Kompetenzen, Qualifikationen und mögliche Förderbedarfe der Geflüchteten müssen bereits während ihrer Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen identifiziert werden. Dafür müssen die Instrumente zur frühzeitigen Kompetenzfeststellung weiterentwickelt werden.

Schulpflicht

Die bayerische Staatsregierung ist mit der Ausweitung der Schulpflicht auf alle Jugendliche bis 21 Jahre unabhängig vom Aufenthaltsstatus und dem Ausbau der Übergangsklassen beispielhaft vorangegangen. Dennoch reicht das Angebot beispielsweise bisher nur für rund ein Drittel aller berufsschulpflichtigen geflüchteten Jugendlichen. Doch statt die Beschulung auszudehnen, sollen Kinder und Jugendliche, die verpflichtet sind in Ausreisezentren zu leben, von der Schulpflicht ausgeschlossen werden. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung!

Der Ausbau der Integrations- und Übergangsklassen müssen weiter fortgesetzt und die Lern- und Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte und des Betreuungspersonals verbessert werden.

Duale Ausbildung

Die duale Berufsausbildung bietet gerade in Bayern ein optimales Sprungbrett in den Arbeitsmarkt. Allerdings müssen die bisher bestehenden Hürden beim Zugang in eine duale Ausbildung beseitigt werden. Der DGB Bayern fordert einen gleichrangigen Zugang zu Berufsausbildung und zu den Förderinstrumenten unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status oder dem Herkunftsland.

Geflüchtete sollen zukünftig eine Duldung für die Zeit der Ausbildung und nach erfolgreichem Abschluss zwei Jahre danach bekommen. Dies ist ein Schritt in die Richtung, die Gewerkschaften immer gefordert haben. Allerdings genügt er nicht, da der Status der „Duldung“ kein sicherer Aufenthaltstitel ist und die Unsicherheiten bestehen bleiben.

Für den DGB Bayern gilt die freie Berufswahl auch für geflüchtete Jugendliche. Ein Ausbildungsabbruch und eine anschließende Neuorientierung darf nicht automatisch zum Verlust der Aufenthaltsberechtigung führen.

Für Jugendliche, die eine duale Ausbildung absolvieren, muss aus unserer Sicht der Weg in ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht geebnet werden. Dies würde die Rechtsunsicherheit sowohl für die Geflüchteten, als auch für die Betriebe beseitigen.

Junge geflüchtete Azubis brauchen vor und während der Ausbildung eine intensive Sprachförderung und Unterstützung. Deshalb müssen berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB), ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung (AsA) und Einstiegsqualifizierungen (EQ und EQ Plus) weiter ausgebaut und für junge Geflüchtete geöffnet und angepasst werden.

Hochschule

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums für anerkannte Flüchtlinge mit qualifizierten Bildungsnachweisen und ausreichenden Deutschkenntnissen. Dennoch bestehen Probleme bei der Vorbereitung auf das Studium und der Studienberatung. Notwendig ist daher ein Ausbau der Beratung im Rahmen von studienvorbereitenden und studienbegleitenden Maßnahmen. Für anerkannte Geflüchtete und Geduldete ist die Wartefrist auf Erhalt von Bafög-Leistungen von bisher 15 auf 3 Monate zu verkürzen.

2. Integration in Arbeit mit Perspektive

Zugang zum Arbeitsmarkt für alle

Nach den bisherigen Erkenntnissen sind zu uns geflüchtete Menschen in der Mehrzahl jung und hochmotiviert, sie wollen sich engagieren. Klar ist aber auch: Bei der Arbeitsmarktintegration sind ein langer Atem, kluge Programme und ausreichend personelle und finanzielle Mittel nötig.

Um die Chancen sowohl für Geflüchtete aber auch für sog. Arbeitsmarktferne nutzen zu können, müssen die Integrations- und Sprachkurse sowie die Programme zur Aus- und Weiterbildung und zur Qualifizierung massiv aufgestockt werden. Dazu nötig ist die Aufstockung der Bundesmittel insbesondere zur besseren Ausstattung der Jobcenter, aber auch die Erhöhung und Neustrukturierung der Landesmittel.

Dabei ist zentral, dass diese Programme auch den hier lebenden Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen offen stehen.

Gezielte Frauenförderung

Der arbeitsmarktpolitischen Förderung von Frauen kommt eine Schlüsselrolle zu. Auch wenn das Bild der aktuellen Flüchtlingssituation in der Öffentlichkeit männlich dominiert ist, sind rund 40 Prozent der Geflüchteten in Deutschland weiblich. Die spezifische Situation von Frauen mit Fluchthintergrund muss bei aller notwendigen raschen Integration in den Arbeitsmarkt Berücksichtigung finden.

Qualifikationen erkennen und nutzen

Um an vorhandenen Qualifikationen anknüpfen zu können, bedarf es einer raschen Feststellung der Kenntnisse und Kompetenzen. Auch wenn klar ist, dass vorhandene Ausbildungen bzw. Kenntnisse vielfach nicht unseren Standards entsprechen, bedeutet dies nicht, dass keinerlei Qualifikationen vorhanden sind. Es ist unbedingt zu verhindern, dass vorhandene Qualifikationen durch lange Wartezeiten verloren gehen bzw. wie bei früheren Zuwanderergenerationen nicht abgerufen und genutzt werden.

Arbeitsagenturen und Arbeitslosenversicherung

Erforderlich in dem Prozess gelingender Arbeitsmarktintegration ist eine enge Abstimmung zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter. Hierbei müssen die Verwaltungsausschüsse vor Ort einbezogen werden. Die in Bayern initiierten „Koordinierungs-Center Asyl&Arbeit“ sind eine gute Basis, um die Prozesse vor Ort zu steuern. Zusätzliche Aufgaben der Agenturen können nur mit zusätzlichem Personal geschultert und erfolgreich umgesetzt werden. Nötig sind Qualifizierungen und Erhöhung der Kompetenzen der dort Beschäftigten bei Fremdsprachen, interkulturellen Kenntnissen und Schulungen im Umgang mit traumatischen Erfahrungen der betroffenen Menschen.

Aus der Sicht des DGB Bayern ist eine Änderung der Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld erforderlich. Die zu kurze Rahmenfrist bewirkt, dass Saisonkräfte, befristete Beschäftigte, Leiharbeit- und vor allem Werkvertragsbeschäftigte nach kurzzeitiger Arbeit bei Jobverlust keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erwerben.

Vorrangprüfung

Um Verwerfungen am Arbeitsmarkt zu verhindern, ist an der Vorrangprüfung insbesondere im Helferbereich festzuhalten, das gilt nicht für „Engpassberufe“. Die Vorrangprüfung ist keine Bremse für den Einstieg in den Arbeitsmarkt, sondern gerade auch eine Überprüfung der Arbeitsbedingungen zum Schutz der potentiellen Beschäftigten. Missbräuchliche Nutzung- unter Umgehung des Mindestlohnes beispielsweise – muss verhindert werden. Den Einsatz von Asylbewerbern in der Leiharbeit lehnen wir ab.

Lohndumping verhindern

Für den DGB Bayern steht fest, dass es unter keinen Umständen zu Lohndumping auf dem Arbeitsmarkt kommen darf. Die Absenkung von Standards lehnen wir ab. Um dies sicherzustellen, bedarf es weiterhin und vermehrt der wirksamen Überprüfung der Arbeitsbedingungen und der Einhaltung des gesetzlichen bzw. der branchenspezifischen Mindestlöhne.

3. Gesundheit und Sozialstaat

Gesundheitskarte

Die bisherige Regelung zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten ist nicht nur für die Erkrankten eine Zumutung, sondern darüber hinaus mit einem enormen Arbeitsaufwand bei den zuständigen Stellen verbunden. Der DGB Bayern sieht daher in der Gesundheitskarte für Geflüchtete eine Chance, das Verfahren schneller, humaner und sogar kostengünstiger zu gestalten. Die Erfahrungen in den Bundesländern, die die Gesundheitskarte eingeführt haben, sind positiv. Wir streben die einheitliche gesundheitliche Versorgung der Geflüchteten im gesamten Bundesgebiet an. Dazu gehört dann auch die flächendeckende Ausgabe von Gesundheitskarten.

Wichtig ist zudem eine kontinuierliche psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung der traumatisierten Geflüchteten, die nach Schätzungen 10 bis 20 Prozent aller Geflüchteten ausmachen.

Sozialstaat erneuern

Mit dem raschen Zuzug von geflüchteten Menschen nach Bayern sind Defizite markant aufgetreten, die schon vorher gegeben waren wie fehlender, bezahlbarer Wohnraum, Defizite in der Bildung und in der Gesundheitsversorgung.

Dies ist auf eine schrittweise Rückführung des Sozialstaates und eine Marktgläubigkeit z.B. beim Wohnungsbau zurück zu führen. Diese Defizite müssen beseitigt werden, eine andere Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist dazu zwingend erforderlich. Der DGB Bayern sieht in der sozialen Integration ALLER hier lebenden Menschen das vordringliche Ziel. Integration in diesem Sinne ist die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Mehrzahl der Menschen und damit eine Zukunftsinvestition für die gesamte Gesellschaft. Deshalb muss der gesellschaftliche Reichtum und die sich permanent öffnende Schere der Verteilung in den Blick genommen werden, um die seit Jahren dringend benötigten Investitionen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und der Infrastruktur angehen zu können.

Beschluss des DGB-Bezirksvorstandes vom 21.06.2016